

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1932**

9.2.1932 (No. 33)

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Expedition:  
Karlsrieder-  
Straße Nr. 14  
Herausgeber:  
Nr. 953  
und 954  
Postfachkonto  
Karlsruhe  
Nr. 5515

Verantwortlich  
für den  
redaktionellen  
Teil  
und den  
Staatsanzeiger:  
Chefredakteur  
E. Amend,  
Karlsruhe

Bezugpreis: Monatlich 3 Reichsmark. — Einzelnummer 10 Reichspfennig. — Samstag 15 Reichspfennig. — Anzeigengebühr: 14 Reichspfennig für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen taillierter Rabatte, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen 4 Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsrieder-Str. 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, Zwangsversteigerung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Exzesse, Ausperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränkter Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatschluß erfolgen. — Belagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Zentralanzeiger für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

### Der Reichskanzler spricht in Genf

Der deutsche Standpunkt zur Abrüstung

Genf, 9. Febr. (Tel.) In der heutigen Sitzung der Abrüstungskonferenz legte zunächst Gibson für Amerika den Standpunkt seines Landes dar. Darauf hielt im vollbesetzten Völkerbundshaus Reichskanzler Dr. Brüning seine mit Spannung erwartete Rede über die Abrüstung. Der Kanzler führte aus:

Diese Zusammenkunft, zu der sich die Regierungen der ganzen Welt vereinigt haben, stellt einen Vorgang von einzigartiger und weltgeschichtlicher Bedeutung dar. Seit langem hat das deutsche Volk diese Stunde ersehnt. Was bisher als Wunschbild die Geister beschäftigte, soll sich auf dieser Konferenz zum verpflichtenden Gebot des Völkerrechts verdichten. Es soll nicht mehr jedes Land allein über seine Rüstungen bestimmen, sondern die Art und der Umfang der Rüstungen sollen durch gemeinsame Verhandlungen aller Staaten vereinbarlich festgelegt werden. Das Friedenswerk, das mit der Gründung des Völkerbundes eingeleitet werden sollte und durch spätere Akte, wie den Kellogg-Pakt, weitergeführt wurde, ruft gebieterisch nach der Durchführung des Abrüstungsgebodens. Die vereinbarte freiwillige Abrüstung der Staaten ist neben der großzügigen und entschlossenen Liquidation der wirtschaftlichen und finanziellen Restbestände des Krieges, die den Wiederaufbau der Welt fördern, der wichtigste Schritt.

Unseren Frontkämpfern von ehemals steht das Bild des Weltkrieges in seiner ganzen Furchtbarkeit unverwunden und unverlöslich vor Augen. Wenn es unserer Generation, der Generation der alten Kompattanten, nicht gelingt, ein Volkswerk gegen die Wiederkehr solcher Katastrophen wieder aufzurichten, wie soll es dann den Nachfahren gelingen? Der Wille zum wahren Frieden, zum Gebot der christlichen Gesinnung, das ist das erste und wesentlichste Erfordernis, das jeder der an dieser Konferenz beteiligten Staaten mitbringen muß, wenn sie einen Erfolg haben soll. Daher muß der neue Wille zum Frieden die Verfolgung eines Interesses auf kriegerischem Wege als Mittel der nationalen Politik beiseite schieben. Jeder muß mit ethischen Gewissen prüfen, wie weit er unter der Voraussetzung einer allgemeinen Abrüstung aller Staaten seine Rüstungen auf das im Völkerbundsstatut vorgesehene Minimum nur irgendwie senken kann. Fort mit dem Bestreben, sich selbst mit dieser oder jener Interpretation der Bestimmungen die Möglichkeit militärischer Kraftentfaltung zu sichern und sie anderen zu nehmen. Das ist der Weg, um die Konferenz zum Scheitern zu bringen, denn die Abrüstung ist unbedingt notwendig, um neben anderen bedeutungsvollen Schritten die unerträgliche Spannung, die heute lähmend auf der ganzen Welt lastet und die Weltwirtschaft von Tag zu Tag mehr zum Stillstand bringt. Die Staatsmänner, die hier versammelt sind, tragen zudem die Verantwortung einer der Welt feierlich gegebenen Aufgabe.

Ich erinnere daran, daß die Sieger des Weltkrieges bei Vorlegung ihrer Friedensbedingungen ausdrücklich als ihr gemeinsames und feierliches Bekenntnis niedergelegt haben, daß die allgemeine Herabsetzung und allseitige Beschränkung der Rüstungen eines der besten Mittel zur Kriegsverhütung sei und daher als eine der ersten Aufgaben des Völkerbundes betrachtet werden müsse. Hierin ist klar zum Ausdruck gebracht, daß die allgemeine Sicherheit, die staatliche Sicherheit nicht gefährdet, sondern fördert, daß sie also mit der Verantwortung der Staatsmänner für die Sicherheit des eigenen Landes nicht in Widerspruch steht, sondern im Gegenteil gerade in ihrem Sinne liegt. Läßt nicht der Artikel 8 des Völkerbundsstatutes, der die allgemeine Abrüstung vorschreibt, und der für die vor uns liegende Aufgabe das Grundgesetz bildet, die Möglichkeit offen, bei der Bestimmung des Mindestmaßes der Rüstungen jedes einzelnen Staates die Erfordernisse der nationalen Sicherheitsbedürfnisse Rechnung zu tragen.

Es gibt nichts, was uns, die wir hier versammelt sind, von der Verantwortung für das Nichtzustandekommen einer klaren Lösung für die allgemeine Abrüstung freisprechen könnte. Große und kleine Staaten tragen diese Verantwortung in gleichem Maße; denn das Grundprinzip des Völkerbundes ist die Gleichberechtigung. Das Deutsche Reich, für dessen Politik ich die Verantwortung trage, ist bereit, an der vor uns liegenden Aufgabe mit ganzer Seele mitzuarbeiten.

Die deutsche Reichsregierung und das deutsche Volk fordern nach der eigenen Entwaffnung die allgemeine Abrüstung. Deutschland hat darauf einen rechtlichen und moralischen Anspruch, der von niemand in Zweifel gezogen werden kann. Das deutsche Volk erwartet von dieser Konferenz die Lösung des Problems der allgemeinen Abrüstung auf dem Boden der Gleichberechtigung und auf der Grundlage gleicher Sicherheit für alle Völker. Unsere Delegierten sind beauftragt, mit aller Energie die Verwirklichung dieses Zieles zu betreiben.

Die deutsche Delegation kann aber zum Ausgangspunkt der praktischen Arbeiten nicht den Konventionentwurf nehmen, den die Vorbereitende Kommission ausgearbeitet hat. Dieser Entwurf entspricht nicht den Erfordernissen des Tages. Er ist lückenhaft und schweigt über wesentliche Punkte.

Es wird keinen Vorschlag geben, zu dessen objektiver Prüfung die deutsche Delegation nicht bereit wäre. Ihre Zustimmung

und Unterstützung ist allen Anregungen sicher, die tatsächlich ohne weiteren Verzögern einen wirklichen Abrüstungseffekt erzielen. Ich mache keinen Hehl daraus, daß, wie übrigens auch sonst in der Welt, in Deutschland nach manchen bitteren Erfahrungen vielfach ein starker Zweifel gegenüber den Genfer Arbeiten laut geworden ist. Aber es liegt nur an der positiven Arbeit dieser Konferenz, solche Zweifel zu widerlegen. Das deutsche Volk trägt in seinem Herzen ausreichenden Friedenswillen.

Ich erkläre hiermit, daß Deutschland als ein vollberechtigtes und vollverpflichtetes Mitglied des Völkerbundes und dieser hohen Versammlung mit allem Nachdruck eintreten wird für eine allgemeine Abrüstung, für eine Abrüstung unmissverständlich Art, wie sie im Völkerbundsstatut für alle Mitglieder in gleicher Weise vorgesehen ist, eine allgemeine Abrüstung, die für alle Völker nach denselben Grundätzen durchgeführt wird und für alle Völker ein gleiches Maß von Sicherheit schafft.

Deutschland wird im Geiste weitgehender Solidarität und Verständigungsbereitschaft, aber auch mit unerbittlicher Energie diesem Ziele zustreben.

#### Das Ereignis des Tages in Genf

Genf, 9. Febr. (Priv.-Tel.) Die Rede des Reichskanzlers ist das Ereignis des heutigen Tages. Sie hat einen außerordentlich starken Eindruck in allen Kreisen der Konferenz gemacht. Die Rede wurde von den großen Nachrichtenbüros teilweise im vollen Wortlaut aufgenommen und nach dem Auslande übermittelt. Der Andrang des Publikums war heute besonders stark. Die Tribünen der Diplomaten und Fachleute der Delegationen waren brechend voll. Kurz vor 11 Uhr sammelten an der Stirnseite des Saales die Richter auf und der Präsident verlas unter lautmächtigem Beifall der ganzen Versammlung: „Das Wort hat Dr. Brüning, Kanzler des Deutschen Reiches“. Als Brüning, der in der ersten Reihe seinen Platz hat, der Rede mit dem Titel „Die Abrüstung“, wurde er von der Versammlung durch Handklatichen für reichlich begrüßt.

#### Der amerikanische Standpunkt

Genf, 9. Febr. (Tel.) Der stellvertretende Führer der amerikanischen Delegation, Vizepräsident Gibson, führte auf der heutigen Versammlung der Abrüstungskonferenz aus: Amerika werde nichts unversucht lassen, um tatsächlich einen Fortschritt in der Begrenzung und Herabsetzung der Rüstungen zu erzielen. Man müsse kleinliche Sonderinteressen vergessen und auf eine großzügige Zusammenarbeit hinarbeiten. Amerika halte die gegenwärtigen Ausgaben der Welt für Rüstungszwecke für unnötig und unentschuldigbar.

Niemand könne bestreiten, daß diese Rüstungen nicht nur die Folge, sondern auch die Ursache der gegenwärtigen politischen Unsicherheit sind. Niemand könne bezweifeln, daß sie nicht nur zum wirtschaftlichen Niedergang beitragen, sondern den Weltfrieden ernstlich bedrohen.

Das amerikanische Volk betrachte die Fortdauer dieser Zustände als ein Verbrechen der Staatsmänner. Die Zeit sei vorbei, wo die Weltvölker dieses Verbrechen lange ruhig mit ansehen. Das Betrüben und die Mißverständnisse, seit Jahrhunderten in Europa üblich, seien nicht imstande gewesen, den Frieden zu erhalten, sondern hätten im Gegenteil Kriege hervorgerufen, unter deren Folgen Sieger und Besiegte litten. Das System der Antikriegsverträge reduziere die Notwendigkeit nationaler Rüstung auf erlitten die Wahrung der Ruhe und Ordnung im Innern, und zweitens die Verteidigung der Landesgrenzen.

Amerika habe von den Vorschlägen Lardiens und Sir John Simons mit Interesse Kenntnis genommen. Die amerikanische Regierung habe keinen neuen allumfassenden Plan. Aber die amerikanische Regierung befürworte folgende Punkte:

1. Zugrundelegung des Konventionentwurfes als praktische Diskussionsbasis unter völliger Bereitschaft, zusätzliche Vorschläge zu diskutieren,
2. Verlängerung der Lebensdauer der bestehenden Flottenabkommen unter möglichstem Beitritt Frankreichs und Italiens,
3. proportionale Herabsetzung der Tonnageziffern in den Flottenabkommen, sobald alle Unterzeichner des Washingtoner Abkommens dem Londoner Flottenvertrag beigetreten sind,
4. Abschaffung des Unterseeboots,
5. möglichst wirksame Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung vor Fliegerangriffen,
6. Abschaffung von tödlichen Gasen und bakteriologischer Kriegsführung,
7. Beschränkung der Landheere auf die notwendige Zahl für die Ordnung im Innern und den Grenzschutz,
8. Beschränkung der Verwendung von Tanks und schweren fahrbaren Geschützen.

Washington, 9. Febr. (Tel.) Im Staatsdepartement bemerkt man zur Rede Gibsons, sie bedeute kein festes Programm, sondern stelle im Gegensatz zu anderen Vorschlägen den Versuch eines Beitrages zur praktischen Lösung der Begrenzung der Rüstungen dar. In der Frage der Landheere sei die amerikanische Armee bereits unter dem Minimum für Grenzverteidigung. Amerika sei für Abschaffung gewisser Kampfmittel, für Herabsetzung anderer, Begrenzung des Rechtes, und zwar sowohl quantitativ wie finanziell.

### \* Zum Thema

#### „Preissenkung“

Es wäre gut gewesen, wenn die gesamte deutsche Presse in den letzten Monaten ihre Leser über das wirtschaftspolitische Problem der Preisbildung erst einmal aufgeklärt hätte, bevor sie — zum Teil in rein agitatorischer Aufmachung — Senkung der Preise schlechthin verlangte. Wir selbst haben an dieser Stelle schon zu verschiedenen Malen die Frage der Preisbildung behandelt und dürfen deshalb bei unseren Lesern eine Kenntnis der Materie voraussetzen.

Zwei Punkte aber müssen immer wieder von neuem hervorgehoben werden, damit wir vor den schädlichen Folgen einer falschen Preispolitik bewahrt bleiben. Der eine Punkt betrifft die von niemandem wegzuleugnende Gefahr, daß eine rücksichtslos erzwungene Preislenkung nur zu leicht die Betriebe der betreffenden Branche zum Erliegen bringt, weil eben mit den neuen Preisen nichts mehr verdient wird. Man kann es dem deutschen Volke, das im allgemeinen wirtschaftspolitisch wenig geschult ist, gar nicht oft genug sagen, daß die Rentabilität eines Betriebes die Voraussetzung seiner Weiterexistenz ist, und daß bei zu niedrigen Preisen eine Rentabilität nicht mehr zu erzielen ist.

Was heißt nun allerdings „hoher Preis“ und „niedriger Preis“? Darüber bestehen in der Bevölkerung die größten Meinungsverschiedenheiten. Nur zu oft kommt es vor, daß auch dann, wenn der Nachweis erbracht wird, daß diese oder jene Preise sogar unter dem Vorkriegsniveau liegen, diese Preise für unbefriedigt erklärt werden, weil sie eben doch im Vergleich zum augenblicklichen Einkommen zu hoch sind. Für die Arbeitslosen und einen großen Teil der Kurzarbeiter ist in der Tat bei nahe jeder Preis zu hoch.

Daß unter den Preisen selbst keine vernünftige Relation besteht, haben wir schon mehrfach betont. Gewisse Artikel sind heute zu Preisen zu kaufen, die abnorm niedrig sind, und wieder andere Artikel stehen zu hoch im Preise. Bei solchen Vergleichen ist dann natürlich ohne weiteres der Preisindex der Vorkriegszeit als Maßstab heranzuziehen; und er wird ja auch volkswirtschaftlich allgemein als der einzige brauchbare Maßstab anerkannt.

Jedenfalls wäre es sinnlos, ohne Rücksicht auf die Rentabilität der Wirtschaft und ihren einzelnen Zweigen Preislenkungen zu diktiert, Preislenkungen, deren Folge dann womöglich eine Betriebsstilllegung und eine neue Erhöhung der Arbeitslosenziffer ist. Und bisher hat denn auch der Preislenkungskommissar Dr. Goerdeler sich tunlichst von einer solchen Handhabung seiner Machtbefugnisse ferngehalten. Und ebenso haben das alle die Stellen getan, denen eine regionale Kontrolle der Preise und ihrer Senkung anvertraut wurde.

Der zweite Punkt, der zu berücksichtigen gilt, ist nicht minder wichtig. Die gesamte Wirtschaft ist bei ihrer Preiskalkulation abhängig von der Höhe der Steuern, der sozialen Abgaben, der Zinsen und der öffentlichen Tarife. Ist es nicht möglich, hier Senkungen größerer Art herbeizuführen, so werden auch die Preise nur sehr schwer gesenkt werden können. Wenn ein Fabrikant, ein Geschäftsmann, ein Gewerbetreibender, ein Handwerker oder ein Landwirt heute das Vierfache der Steuern und sozialen Abgaben bezahlen muß wie in der Vorkriegszeit, wenn er für geliebtes Geld weit mehr als das Doppelte an Zinsen zu zahlen hat, wie vor dem Krieg, wenn er für die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel und für die Benutzung von Gas und Strom eine erheblich größere Summe einzusetzen hat als früher, dann braucht man sich nicht zu wundern, daß die Preise so hoch gestiegen sind. Wundern muß man sich viel eher darüber, daß es dennoch möglich war, die Preise im Laufe der letzten Jahre so weit herabzubringen, daß sie heute vielfach schon wieder den Vorkriegsstand erreicht haben.

Aber weshalb war das möglich? Weil sich eben fast alle Unternehmer im weitesten Sinne dieses Wortes daran gewöhnt haben, nur einen ganz niedrigen Gewinn einzufaktulieren, weil sie vielfach auf Rücklagen verzichteten und von der Substanz leben, und weil sie in nur zu häufigen Fällen jeden Gewinn strichen, um überhaupt nur den Auftrag zu erhalten und die Existenz des Betriebes noch für einige Monate zu retten.

Zwei Möglichkeiten bestanden für eine Sanierung der Wirtschaft: Entweder eine entschiedene Senkung der Steuern, Abgaben, Zinsen und öffentlichen Tarife oder aber, falls sich das nicht erreichen ließ, Erzielung hoher

Preise. Wir wissen, daß faktisch weder das eine noch das andere eingetreten ist. Die Wirtschaft muß weiterhin eine Last tragen, die sie in diesem Umfang nicht mehr tragen kann, und sie muß weiterhin sich mit Preisen begnügen, welche unter solchen Verhältnissen eine Rentabilität auf die Dauer ausschließen.

Gesunden können wir erst dann, wenn wir es uns erlauben dürfen, Steuern, Abgaben, Zinsen und öffentliche Taxen zu einem wirklich erheblichen Prozentsatz zu senken. Daß eine Senkung der Steuern und sozialen Abgaben einstweilen bei dem schlechten Stand der öffentlichen Kassen nicht möglich ist, weiß jedermann. Ohne eine derartige Senkung würden aber auch Berringerungen des Zinsfußes und Senkungen der öffentlichen Taxen wohl gewiß Erleichterungen schaffen, eine wirkliche Sanierung aber gewiß nicht ermöglichen. Die Preisentungen, die bisher auf dem Gebiet der öffentlichen Taxen durchgeführt wurden, sind bekanntlich so geringfügig, daß sie im Etat des einzelnen Betriebes kaum eine Rolle spielen. Aber auch hier darf man gewiß keinen Vorwurf erheben. Denn auch die Reichsbahn und die Städte arbeiten ja heutzutage nicht mit Gewinnen, sondern mit Unterbilanzen, mit Defizit. Und da kann man allerdings nicht gut von ihnen verlangen, daß sie durch eine weitgehende Senkung der öffentlichen Taxen diese Defizits noch vergrößern. Aber lehrreich ist und bleibt das Beispiel, das damit aufgestellt wird. Denn, was dem einen recht ist, ist dem anderen billig. Wenn man von den Städten, die unter den Lasten für die Erwerbslosen schier zusammenbrechen, nichts Unbilliges zumuten kann, so kann man auch — von gewissen Ausnahmen abgesehen — von der Wirtschaft, die unter der Last der Steuern, sozialen Abgaben und Zinsen zusammenbricht, nichts Unbilliges verlangen.

## Der Krieg im Fernen Osten

### China verlangt Einberufung einer Ratsitzung

Der chinesische Delegierte im Völkerbundsrat in Genf hat mit Bezug auf den Bericht des Shanghaier Konsulatskorps beim Generalsekretär die sofortige Einberufung einer Ratsitzung zur Erörterung des Berichtes beantragt.

Der Bericht beschäftigt sich sehr eingehend mit der Entstehungsurache des chinesisch-japanischen Konfliktes und gibt eine überaus genaue Darstellung der antijapanischen Boykottbewegung in Schanghai, der schweren Zusammenstöße zwischen Japanern und Chinesen und eine in die Einzelheiten gehende Schilderung der späteren blutigen Ereignisse. Für die Behandlung dieses Berichtes im Völkerbundsrat ist gegenwärtig noch kein Termin anberaumt.

Wie verlautet, soll die amerikanische Regierung alle japanischen Pläne ablehnen, die auf eine Entmilitarisierung der Hauptstädte Chinas hinarbeiten.

Es verlautet, daß die USA. vorläufig keinen weiteren Vermittlungsvorschlag für den chinesisch-japanischen Frieden machen werden.

### Die Kämpfe um Schanghai

Nach einem ruhigen Tage setzte am Montag gegen Abend das Feuergefecht in Schanghai wieder ein. Nach etwa drei Stunden entfernte sich der Geschützlärm in nordöstlicher Richtung vom Bahnhof Tschapei, was auf Abweisung des japanischen Angriffes durch die Chinesen schließen ließ. Gegen Abend hielten die Chinesen die Wutung-Forts noch besetzt. Die chinesischen und japanischen Stellungen vor Schapei sind unverändert geblieben.

Im Laufe der Beschießung Schanghais sind von den japanischen Geschossen etwa 100 Häuser zerstört worden, ebenso die russische Kirche. Zahlreiche Geschosse sind in die internationale Konzession gegangen. Vier Personen wurden schwer verletzt. Die nach der Landung der Japaner bei Wufung entbrannten heftigen Kämpfe erzwangen die vollständige Räumung der Sunghsi-Universität. Die deutschen Professoren befinden sich sämtlich in Sicherheit.

Nach der englischen Zeitung „New World“ steht eine japanische Division in Stärke von 40 000 Mann bereit, um Schanghai zu besetzen. Nach der gleichen Zeitung hat die neue Verstärkung nichts zu tun mit den 10 000 Mann, die jetzt in Schanghai an Land gesetzt werden.

### Eine französische Anleihe an Japan?

W.D. Paris, 9. Febr. (Tel.) Der kommunistische Abgeordnete Gadin hat an den Finanzminister ein Schreiben gerichtet, in dem er um Auffklärung erucht über Gerüchte von einer japanischen Regierungsanleihe in Frankreich. Er fragt, ob es richtig sei, daß diese Anleihe sich auf mehrere Hundert Millionen Francs belaufen solle.

### Abgelehnter Misstrauensantrag

#### im Unterhaus

##### Am die Zollpolitik

Der Führer der Arbeiteropposition beantragte im englischen Unterhaus ein Misstrauensvotum gegen die Regierung, weil diese trotz des Widerstandes einiger Minister großangelegte Zolltarifmaßnahmen angenommen habe. Der Misstrauensantrag wurde aber mit 438 gegen 39 Stimmen abgelehnt.

Die Debatte war rein akademischer Natur. Baldwin beschränkte sich in seiner Rede vor allem darauf, die Aufgabe der Kollektivverantwortlichkeit durch das Kabinett zu rechtfertigen und hob den nationalen Charakter der Regierung hervor. Die Regierung würde es für die Welt als eine sehr ernste Sache ansehen, wenn schon wenige Monate nach ihrer Bildung einige Mitglieder austreten würden. Der Zwiespalt im liberalen Lager tritt jetzt schärfer hervor. 20 Liberale beschlossen, zusammenzuarbeiten, um eine Opposition gegen die Tarifvorschläge der Regierung zu organisieren.

### Errichtung von Freihäfen in England

W.D. London, 9. Febr. (Tel.) In Großbritannien soll, wie „Daily Herald“ berichtet, mehrere „Freihäfen“ errichtet werden, um womöglich die mindestens 64 Millionen Pfund Sterling zu retten, die der Wiederausfuhrhandel jedes Jahr eingebracht hat und die durch die Schutzollpolitik der Regierung bedroht seien. Die Regierung werde binnen kurzem mitteilen, daß in einer Anzahl von Häfen keine Zölle erhoben werden sollen, falls die fraglichen Güter wieder nach dem Ausland verkauft werden.

Die Zahl der Arbeitslosen in Großbritannien betrug am 25. Januar 2 728 411, d. h. 218 490 mehr als am 21. Dezember 1931.

## Neue Aufsichtung in Memel

### Der Landtag wehrt sich

W.D. Memel, 9. Febr. (Tel.) Am Montag erschien der vom Gouverneur zur Führung der Präsidentschaftsgeschäfte des Direktoriums beauftragte großlitauische Landesrat Tolschus im Landtagsbüro, um mit dem Präsidenten des Landtages, von Dreßler, über die Neubildung des Direktoriums zu verhandeln. Der Landtagspräsident lehnte die Verhandlungen ab, da Präsident Böttcher sein Amt nicht niedergelegt habe, und deshalb nach den Bestimmungen des Statutes von einer Neubildung keine Rede sein könne. Auch sei die Ernennung des Tolschus konstitutiv. Als darauf Landesrat Tolschus dem Landtagspräsidenten sowie den übrigen Abgeordneten der Mehrheitspartei „Falschheit“ vorwarf, lehnte von Dreßler jede weitere Rücksprache mit ihm ab und wies ihn zur Tür hinaus. Auch als Landesrat Tolschus noch einmal an der Tür des Präsidenten erschien, lehnte von Dreßler es ab, mit ihm weiter zu verhandeln.

Präsident Böttcher, der nun in seiner Wohnung bewacht wird, hat sich allen Bestrebungen, ihn zur Unterzeichnung seiner Abdankung zu veranlassen, widersetzt, selbst unter der Androhung, daß es ihm sonst so wie Wolodemas gehen würde. (Verbannung und Internierung.) Gouverneur Merzys hat das neue Direktorium selbst gebildet. Es setzt sich aus Landesrat Tolschus als Präsidenten und Landessteueramt Talskis und Landesrat v. Gehl als Mitgliedern zusammen. Es handelt sich bei diesem Schritt des Gouverneurs um eine erneute Verletzung des Memelstatuts. Litauischerseits wird erklärt, daß es sich nur um eine „provisorische Maßnahme“ handle. Merzys sucht nun durch Verhandlungen mit dem Landtagspräsidenten Dreßler, seiner Aktion ein legales Mäntelchen umzuhängen.

Die Kronoor Jenjur stellte am Montag mit der Beschlagnahme deutscher Blätter einen Rekord auf. Nicht weniger als 20 deutsche Zeitungen, die Meldungen und Artikel über die Vorgänge in Memelgebiet brachten, verfielen der Beschlagnahme.

### Morgen Ratsitzung

Zunächst hat der Völkerbundsrat das Wort. Die von Deutschland verlangte Ratsitzung zur Erörterung des Rechtspruches im Memelgebiet wird voraussichtlich am morgigen Mittwoch stattfinden. Da Dr. Brüning bereits heute Abend nach Berlin zurückfahren muß, wird Deutschland im Rat durch Staatssekretär von Bülow vertreten.

Die deutsche Note an den Generalsekretär des Völkerbundes, Sir Eric Drummond, in der die deutsche Regierung die Aufmerksamkeit des Völkerbundsrates auf den von der litauischen Regierung begangenen Rechtsbruch im Memelgebiet gelenkt hat, hat folgenden Wortlaut:

„Herr Generalsekretär! Am 6. Februar hat der Gouverneur des Memelgebietes, Herr Merzys, den Präsidenten des vorigen Direktoriums, Herrn Böttcher, für abgesetzt erklärt, verhaftet und in eine Kaserne überführen lassen. An seiner Stelle ist der Landesrat, Tolschus, mit der einstweiligen Führung der Geschäfte des Präsidenten des Direktoriums beauftragt worden. Nach den der deutschen Regierung vorliegenden Nachrichten sind diese Maßnahmen von dem Gouverneur im Einverständnis mit der litauischen Regierung getroffen worden und sollen allem Anschein nach noch ähnliche weitere Maßnahmen im Gefolge haben.“

Das Vorgehen der litauischen Regierung stellt eine flagrante Verletzung des Memelstatutes dar, das in Artikel 17 Abs. 2 bestimmt, daß der Präsident solange im Amte bleibt, als er das Vertrauen des Landtages hat. Diese Voraussetzung liegt hinsichtlich des Präsidenten Böttcher vor, da ihm noch durch Beschluß des Landtages vom 25. Januar das Vertrauen ausgesprochen worden ist.

Gemäß Artikel 17 Abs. 1 der Memelkonvention lenkt die deutsche Regierung die Aufmerksamkeit des Völkerbundsrates auf den von der litauischen Regierung begangenen Rechtsbruch. Sie weist darauf hin, daß Verletzungen der dem Memelgebiet zugehörigen Autonomie schon wiederholt die Anrufung des Völkerbundsrates erforderlich gemacht haben. Durch die eben erwähnten Vorgänge ist eine besonders ernste Lage entstanden. Ich bitte deshalb, die Angelegenheit als dringend auf die Tagesordnung des Rates zu setzen und den Rat zu einer sofortigen Sitzung zusammenzubekommen.“

Gegenüber litauischen Einwänden wird deutscherseits darauf hingewiesen, daß Deutschland als Nationalmacht selbstverständlich jederzeit berechtigt ist, auf Verletzungen der Memelkonvention hinzuweisen. Wenn aus Kreisen der litauischen Regierung dieses Recht damit bestritten wird, daß Deutschland erst 1926 in den Völkerbundsrat eingetreten sei, während die Konvention 1924 abgeschlossen worden war, so erübrigt sich wohl eigentlich jeder Hinweis auf das Abweiche dieser Auffassung; Deutschland hat durch seinen Eintritt in den Völkerbundsrat alle aus den Völkerbundsverträgen erwachsenden Verpflichtungen übernommen.

### Selbstbestimmung für das Memelland!

In Kreisen der mündel gemachten memelländischen Bevölkerung ist die Forderung nach dem Selbstbestimmungsrecht nie erloschen. Die reichsdeutsche Organisation der Memelländer, der Memelländische Bund, hat jetzt ein Schreiben an den Reichspräsidenten gerichtet, in dem eine gänzliche Neuregelung der Memelfrage gefordert wird. In dem Schreiben heißt es, daß Litauen seine Rechte aus dem Memelabkommen verwirklicht habe. Weitere Verhandlungen auf der bisherigen Grundlage würden niemals einen praktischen Erfolg haben. Die Neuregelung der Memelfrage müsse ihren Ausgangspunkt in einer Volksbefragung aller Memelländer innerhalb und außerhalb der Heimat haben. Der Reichspräsident wird gebeten, als der Befreier Ostpreußens und damit des Memellandes sich für dieses Ziel mit seiner ehrwürdigen Persönlichkeit einzusetzen. In einem Telegramm an den Reichskanzler Brüning wird verlangt, die diplomatischen Beziehungen zu Litauen sofort abzubrechen.

Die Sitzung des Verwaltungsrats der B.Z. In seiner Sitzung am Montag in Babel hat der Verwaltungsrat der B.Z. für den Internationalen Zahlungsausgleich von einem Vorschlag der Regierungskommission des Saargebietes Kenntnis genommen, der dahingehet, daß die B.Z. Deposits des Saargebietes aufnimmt, sofern mit den Zentralbanken einschließlicher der Reichsbank hinsichtlich der zu hinterlegenden Devisen ein entsprechendes Abkommen getroffen wird. Der Präsident des Verwaltungsrates wurde ermächtigt, die Schiedsrichter zu ernennen, die auf Grund des Stillhalteabkommens von der B.Z. zu bestimmen sind. Die nächste Verwaltungsratsitzung findet am 14. März statt.

## Der Reichswehrminister

### und die Wehverbände

#### Kein Gegenfah zu Brüning

Das Reichswehrministerium veröffentlicht einen Befehl des Reichswehrministers Gröner vom 29. Januar 1932, von dem behauptet worden ist, daß er sich gegen die Politik des Reichskanzlers richtete. Demgegenüber ist festzustellen, daß er mit Zustimmung des Reichskanzlers Dr. Brüning erlassen worden ist. In dem Befehl heißt es:

„Nur solche Wehverbände haben Lebensberechtigung, die die nationalen und staatspolitischen Ideale pflegen und ihre Hauptaufgabe in der körperlichen und geistigen Erziehung sehen. Jede militärische Betätigung der Verbände sowie die Annahme politischer oder sonstiger staatslicher Befugnisse werden stets auf das schärfste bekämpft werden. In Verantwortung der Frage, wann Bewerber aus politischen Gründen von der Einstellung in die Wehrmacht auszuschließen sind, erkläre ich, daß nur solche Bewerber abgelehnt werden dürfen, die erwiesenermaßen an Bestrebungen teilgenommen haben, die auf eine Änderung der verfassungsmäßigen Zustände mit unzulässigen Mitteln gerichtet waren.“

Ein für allemal bleiben ferner Bewerber ausgeschlossen, die erwiesenermaßen in beleidigender Form öffentlich gegen den Reichspräsidenten Stellung genommen haben, alle, die erwiesenermaßen im politischen Kampfe durch Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung gezeigt haben, daß sie die sittliche Reife für die Aufnahme in die Wehrmacht nicht besitzen, und Mitglieder solcher Organisationen, die sich nicht scheren, für den Kriegesfall Kriegsdienstverweigerung und Fahnenflucht zu predigen. Allgemein gilt außerdem, daß jeder Einstellung von Bewerbern, die einem politischen Verband angehört haben, besonders sorgfältig zu prüfen ist, ob durch derartige Einstellungen nicht die überparteiliche und unpolitische Haltung der Wehrmacht erschwert werden könnte. Mit solchen Bewerbern sind Verhandlungen aufzunehmen, aus denen hervorgeht, daß sie mit dem Eintritt in die Wehrmacht jede derartige Bindung vollkommen gelöst haben.“

## Die deutsche und die französische Luftfahrt

### Zahlen zum Tardieu-Plan

Der heftige Gesandte in Berlin, Ruß, der Berichterstatter für den Völkerbundsrat im Reichsrat, beschäftigt sich in der „Germania“ mit dem französischen Abrüstungsplan, der u. a. die Internationalisierung der Zivilluftfahrt und das Verbot des chemischen Krieges vorschlägt. Gesandter Ruß stellt die Zahlen der deutschen und der französischen Zivilluftfahrt gegenüber.

Deutschland besitzt 718 Zivilluftzeuge, darunter 210 Personen- oder Postverkehrsflugzeuge des gewerdmäßigen Luftverkehrs und 277 reine Leichtflugzeuge (unter 75 PS Motorleistung). Der Rest besteht aus Sportflugzeugen. Der militärische Wert der deutschen „Zivilluftflotte“ ist gleich Null. Demgegenüber verfügt Frankreich zur Zeit mindestens über 889 Zivilluftfahrzeuge und 428 Personen- oder Frachtverkehrsflugzeuge. Nach den amtlichen Angaben des französischen Luftfahrtministers vom Frühjahr 1930 verfügt die französische Republik über 2800 Militärflugzeuge, ohne Einrechnung der Reservebestände.

Die Ausgaben betragen in Deutschland in den letzten vier Jahren also 177,7 Millionen Reichsmark. In Frankreich betragen sie für Militär- und Zivilluftfahrt insgesamt 1159,6 Millionen Reichsmark.

Zu dem Vorschlag eines Verbots des chemischen Krieges schreibt Gesandter Ruß, daß in Frankreich zur Zeit 14 staatliche Fabriken und 25 größere Privatwerke für die Herstellung von Pulver und Sprengstoffen arbeiten. Die Fabrikation von Gas-Kampfstoffen in den staatlichen Betrieben Frankreichs sei geheim. In mindestens fünf staatlichen Betrieben würden derartige Stoffe hergestellt. Hierzu kämen noch etwa 24 Privatwerke. Frankreich habe zur Zeit eine Rüstungsindustrie, die im Frieden bei weitem den eigenen Bedarf übersteigt. Deshalb sei Frankreich das erste Exportland für Rüstungsartikel nach europäischen und überseeischen Ländern.

### Hitlers Einbürgerung

Zu den verschiednen Gerüchten über Aktionen zur Einbürgerung Hitlers berichtet die „Voss. Ztg.“ in maßgebenden Kreisen werde die Auffassung vertreten, daß man eine Einbürgerung Hitlers nicht bekämpfen würde. Im Gegenteil würde man, wenn Hitler sich dazu entschließen könnte, einen regulären Einbürgerungsantrag zu stellen, auf eine Beschleunigung hinwirken. Man habe den Eindruck, so schreibt das Blatt weiter, daß von nationalsozialistischer Seite abzüglich der normale Einbürgerungsantrag vermindert werde, um der Einbürgerung zu erweiden, als habe Hitler mit irgendwelchen Intrigen und Schwierigkeiten zu kämpfen, die in Wirklichkeit gar nicht beständen. Bis jetzt habe Hitler den normalen Weg über einen Einbürgerungsantrag noch kein einziges Mal beschritten.

### Die Bladoyers im Favag-Prozess

Zu Favag-Prozess in Frankfurt a. M. betonte der Erste Staatsanwalt in seinem Plädoyer, daß das ganze bei der Favag übliche System unzulässig, ungesetzlich und korrupt gewesen sei. Die Sondervergütungen könnten keineswegs als üblich betrachtet werden. Der Vorstand einer Aktiengesellschaft sei nur Verwalter fremder Güter. Bei der Favag haben die Direktoren das Unternehmen als persönliches Eigentum betrachtet, mit dem sie glauben, schalten und walten zu können, wie es ihnen beliebt.

Über eine Million Einzeichnungen für Hindenburg. Die bisher dem Hindenburg-Ausschuß gemeldeten Einzeichnungen für die Volksländlitar Hindenburgs haben Montag Abend die Zahl von einer Million überschritten.

Wegen der Berliner Universitätsstrawalle am 4. Februar wurden vom Schnellgericht zwei Angeklagte zu je acht Monaten Gefängnis, einer zu fünf Monaten Gefängnis, zwei zu vier Monaten Gefängnis und zwei Angeklagte zu vier Wochen Gefängnis verurteilt.

Einbürgerung der Buttereinfuhr in die Schweiz. Der schweizerische Bundesrat beschloß, zur Sicherung des Milchpreises die Buttereinfuhr in die Schweiz ab 1. April 1932 zu beschränken.

Erleichterung zur Ehebindung in Spanien. Die spanische Kammer hat einen Gesetzentwurf über die Ehebindungen angenommen, der bestimmt, daß das Zivilgericht jede Ehe lösen kann, und daß die Scheidung ausgesprochen werden kann, wenn beide Teile gemeinsam den Antrag stellen oder wenn einer der beiden Teile sie aus bestimmten Ursachen verlangt. Als Scheidungsgründe gelten u. a. Ehebruch und Doppelhe.

Die Taucher, die mit der Hebung des gesunkenen Unterseebootes M 2 beschäftigt sind, haben festgestellt, daß das Boot vollständig mit Schlamm angefüllt ist. Die Dispositionen zu umfangreichen Hebungsarbeiten sind getroffen worden. Die Taucher haben bereits bei der Hebung der deutschen Flotte in Capa Flow mitgewirkt. Das Wasserflugzeug, das an Bord des Unterseebootes war, ist an die Oberfläche geschafft worden.

### Kleine Chronik

In Zwickmünde hat heute in den frühen Morgenstunden ein Brand umfangreiche Anlagen der Kana-Solz-WG, Spezialfabrik für Holzveredelung, völlig in Schutt gelegt. Es handelt sich um drei riesige Fabrikhallen der früheren Kana-WG, Eisenbahn- und Waggonbau. Der Gebäude- und Materialschaden wird auf eine halbe Million geschätzt.

In Guttstadt (Ostpr.) ist das erst vor wenigen Jahren gelegentlich der 600-Jahr-Feier der Stadt renovierte, im Jahre 1731 erbaute Rathaus heute, Dienstag, vormittag bis auf das Erdgeschloß niedergebrannt. Die alten Akten sind miternichtet. Der strenge Frost (18 bis 20 Grad), erschwerte die Löscharbeiten außerordentlich. Drei benachbarte Gebäude wurden mit eingezogen.

Die im französischen Besitz befindliche Réunion-Insel wurde durch einen Wirbelsturm von ungeheurer Ausmaße heimgesucht. Es wird mit mindestens 50 Todesopfern gerechnet. Die Stadt St. Denis ist vollständig zerstört.

In einem Schwefelbergwerk in Galtanetta (Sizilien) explodierten bei der Entzündung einer Sprengmine Grubenarbeiter. Von den 18 im Schacht anwesenden Bergleuten wurden sechs sofort getötet und acht lebensgefährlich verletzt.

## Badischer Teil

### Polizeipräsidien Karlsruhe und Mannheim

Der Staatsanzeiger von heute veröffentlicht eine Bekanntmachung, nach der die Polizeidirektoren in Karlsruhe und Mannheim in Zukunft die Bezeichnung „Polizeipräsident“ führen. Das Bezirksamt — Polizeidirektion — Karlsruhe und Mannheim heißt in Zukunft „Polizeipräsidium“. Hiermit ist auch in Baden eine Gleichstellung der Dienstbezeichnungen für die Polizeidirektionen erfolgt, wie wir sie in anderen Ländern seit längerer Zeit schon haben. Mehraufwendungen sind hiermit nicht verbunden; es handelt sich lediglich um eine geordnetemäßigige Klarstellung.

### Die Senkung der Vereins- und Verbandsbeiträge

Vom Badischen Statistischen Landesamt, das mit der Preisüberwachung beauftragt ist, wird uns geschrieben:

Zu dem in Nr. 30 der „Karlsruher Zeitung“ vom 5. Februar erschienenen Artikel über eine etwaige Senkung der Vereins- und Verbandsbeiträge ist dem Statistischen Landesamt eine Anzahl von Zuschriften zugegangen, die sich in der Mehrzahl zustimmend äußern. Einige dieser Zuschriften enthalten Anfragen, die eine kurze Antwort oder Aufklärung nötig machen. Zunächst sei bemerkt, daß der Artikel nur eine Anregung oder einen Rat geben sollte; eine Absicht, die Beiträge etwa zwangsweise herabzusetzen, besteht nicht. In erster Linie war an die örtlichen Vereine der verschiedensten Art gedacht, dann aber auch an jene Verbände, die sich über das Land erstrecken. Hier besteht, bei der örtlichen Verschiedenheit der wirtschaftlichen Verhältnisse, die Möglichkeit, daß die allgemein festgesetzten Beiträge für einzelne Ortsgruppen weniger tragbar sind, wie für andere. Eine Durchprüfung der Beiträge nach dieser Seite hin könnte gewiß zur Milderung mancher Härten führen.

Selbstverständlich muß an die ganze Senkungsfrage mit vorsichtiger Hand herangegangen werden, damit nicht Vereine und Verbände, die sich besonders wichtige Aufgaben gestellt haben — es sei beispielsweise nur an jene Vereine erinnert, die sich der öffentlichen Wohlfahrt, der Förderung des Gesundheitswesens u. a. widmen —, in ihrer Leistungsfähigkeit oder gar in ihrem Bestand bedroht werden. Nicht in Betracht kommen für die angeregten Fragen der Beitragsenkung natürlich auch jene Organisationen, die sich über das ganze Reich erstrecken, bei denen die Beiträge einheitlich für das Reich festgesetzt werden, und zwar von Instanzen, die nicht in Baden ihren Sitz haben. Dieser Fall trifft z. B. auf die Gewerkschaften zu, die ja auch in der Ausübung des Statistischen Landesamts nicht genannt waren. Für diese Organisationen dürfte eine Herabsetzung der Beiträge um so weniger möglich sein, als auch auf ihnen die wirtschaftliche Krisis in besonderem Maße lastet und sie durch die heutige Lage unseres Wirtschaftslebens vor neue schwere Aufgaben und Verpflichtungen gestellt sind.

### Badischer Landtag

#### Wiederbeginn der Ausschusarbeiten

Der Bad. Landtag wird in dieser Woche seine Arbeiten in den Ausschüssen wieder aufnehmen. Am 10. Februar tritt der Ausschuss für Gesetze und Beschwerden zusammen, am Donnerstag, den 11. Februar, wird der Haushaltsausschuss tagen, und am 12. Februar der Rechtsplegenausschuss eine Sitzung abhalten. Von dem Gange der Verhandlungen in diesen Ausschüssen hängt der Termin und die Festsetzung der Tagesordnung für die nächste Vollversammlung des Landtags ab, die, wie bereits bekannt, für den kommenden Dienstag, den 16. Februar, beabsichtigt ist.

Die Kommunisten haben eine Reihe von Anträgen und Interpellationen eingebracht. Sie beantragen u. a. Mißtrauens-erklärungen gegen das Staatsministerium und gegen den Innenminister Raier, sodann Aufhebung der Rede- und Versammlungsverbote der KPD in Baden, sowie des Verbots gegen den antisozialistischen Notenkampfer-Bund. Auch stellen sie den Antrag auf Aufhebung der Straftat des Abg. Böning, der zur Zeit im Landesgefängnis Mannheim seine Strafe wegen Beteiligung an der Rathausanschläge in Karlsruhe verbüßt. Die förmlichen Anfragen der Kommunisten betreffen die Hochwasserhäden, die Mietsenkung für reichseigene Wohnungen, die an verheiratete Beamte des badischen Sicherheitsdienstes vermietet sind, endlich die Anschaffung von Panzerwagen für die Polizei. Ein weiterer Antrag der KPD will die Aufhebung der Notverordnungen des Reiches und Landes, die Nichtdurchführung des Lohn- und Gehaltsabbaues in den staatlichen Betrieben und Büros, die Festsetzung der Miete für Arbeiter, Angestellte und Beamte in den staats-eigenen Gebäuden auf höchstens 15 Proz. des Arbeitseinkommens und schließlich steuerliche Erleichterungen für Erwerbslose, den Arbeiter- und Mittelstand. Ein Antrag der KPD zum Mißgeheiß verlangt, daß die badische Vollzugsverordnung mit sofortiger Wirkung aufgehoben wird und die Zwangs-ansehensbestimmungen nicht durchgeführt werden, weil sonst zahlreiche landwirtschaftliche Kleinbetriebe wirtschaftlich schwer geschädigt werden.

**Berichtigung.** In dem Artikel der „Karlsruher Zeitung“ Nr. 32 vom 8. Februar: „Die Gauleitung der Nationalsozialisten ist beunruhigt“ ist in der 8. Zeile von unten richtig zu lesen: „ZS. 5. II. 32.“ (nicht 5 Febr. 32).

### Schuldnerschutz bei Grundstücks- zwangsversteigerungen

nach der Durchführungsverordnung vom 30. Januar 1932

Von der Pressestelle beim Staatsministerium wird mitgeteilt:

\*\* I. Nach § 5 des dritten Teils der vierten Notverordnung vom 8. Dezember 1931 kann auf Antrag des Schuldners die Zwangsversteigerung eines Grundstücks auf die Dauer von

Das Bad. Gesetz- und Verordnungsblatt enthält in Nummer 9 eine Verordnung des Staatsministeriums zur Änderung der Vollzugsverordnung zum Verwaltungsgeleit sowie eine Bekanntmachung des Ministers des Innern über Betriebsvorschriften für die Kesselwärter von Landdampfesseln.

### Handel und Wirtschaft

#### Devisennotierungen der Reichsbank

stark auch in diesen Tagen an. Unsere Witterung wird morgen noch von dieser Störung beherrscht werden. **Vorausage:** Meist bedeckt, zeitweise leichte Schneefälle und später nord-östliche Winde, Temperaturen allmählich fallend.

**Wasserstände:** Badshut 176 minus 3, Basel 34 minus 8, Schutterinsel 24 minus 9, Neßl 174 minus 4, Magau 347 minus 6, Mannheim 211 minus 4, Caub 153 minus 3.

### Kurze Nachrichten aus Baden

**D3. Mannheim, 9. Febr.** Der gesenkte Straßenbahntarif hat die erwartete Belebung des Verkehrs nicht gebracht. Statt dessen ist eine Minderung der Einnahmen eingetreten. Der Kreis der Personen, die mit der Straßenbahn fahren, ist nach Ansicht der Fachleute heute soweit begrenzt, daß eine wesentliche Zunahme kaum zu erwarten ist.

**D3. Heidelberg, 8. Febr.** Wie die Polizei mitteilt, wurden in der Nacht auf Sonntag in Neilsheim bei Bannental 53 Angehörige der NSDAP aus Heidelberg und Neckargemünd festgenommen, weil sie in verbotswidriger Weise zu politischen Zwecken von Neckargemünd nach Neilsheim marschiert waren. 22 Teilnehmer waren mit Stöcken bewaffnet. Der Veranstalter wurde ins Gefängnis eingeliefert. Die übrigen Personen wurden nach Feststellung der Namen und Abnahme der Stöcke auf freien Fuß gesetzt.

**Hb. Freiburg, 8. Febr.** Der Besitzer des Weißbäuerhofes in Neuhäuser will es jetzt mit dem Seidenbau versuchen. Auf seinem Grundstück wurde von der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Seidenbauer eine Plantage von 3000 Maulbeerbäumen angelegt.

**D3. Billingen, 9. Febr.** In Neuhäuser bei Billingen brannte gestern abend das Doppelanwesen des sogenannten Grafen-hofes vollständig nieder. Der Brand entstand im Schloß und fand in den sehr alten Gebäuden, die zum größten Teil aus Holz erstellt sind, reiche Nahrung. Es entstand Zugener, durch das die ganze Nachbarschaft und namentlich auch das Rathaus sehr gefährdet wurden. Nur das Vieh konnte gerettet werden. Man vermutet Brandstiftung.

**D3. Billingen, 9. Febr.** Gestern abend gegen 10 Uhr wurde der 43 Jahre alte Hofbauer Otfried Link in seinem Anwesen in Nordstetten bei Billingen von zwei Bettlern im Alter von etwa 25 Jahren ermordet. Link überraschte die beiden, die von hinten in seinen Hof eingedrungen waren und stellte sie zur Rede. Einer verriet ihm mit einem Messer einen Stich in die Herzgegend, der den Tod zur Folge hatte. Die Täter sind flüchtig.

# Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger  
Organ verschiedener Beamtenvereinigungen

Nr. 6

Preis: 10 Pfennig monatlich, 1 Mark jährlich für 10 Reichspfennig für jede Ausgabe, monatlich für 60 Reichspfennig zugl. Porto  
dem Verlage Karlsruhe, Karl-Friedrich-Str. 14, bezogen werden

9. Februar 1932

oberen Justizdienstes (Rechtspfegerlaufbahn) aufheben. Dies — wie übrigens ebenso in den oberen Laufbahnen der anderen Verwaltungen (Post, Reichsbahn usw.) — besteht ein fühlbarer Mangel an Nachwuchs, der in den nächsten Jahren infolge der fortschreitenden Überalterung des vorhandenen Beamtenpersonals zu katastrophalen Zuständen führen muß. Die Einstellung einer größeren Zahl von Abiturienten als Justizsupernumerare ist deshalb unabwendbar, wenn für die Zukunft die von der Wirtschaft wiederholt geforderte Beschleunigung des gerichtlichen Geschäftsbetriebes gewährleistet werden soll. Dadurch kann dann ferner nicht nur die Berufsnot unserer Jugend gemildert, sondern gleichzeitig auch der weiteren Überfüllung der Universitäten und der akademischen Berufe vorgebeugt werden.

## Zeitschriftenbau

„Die Kunst.“ Glänzend illustriert und reichhaltig, wie wir diese Münchner Monatschrift schon seit Jahrzehnten kennen ist auch ihr Februarheft. Darin stellt sich der Graphiker Otto Rückel vor, der sein reiches illustratives Talent mit Vorliebe an den Freuden und Mühen des kleinbürgerlichen Lebens in einem fesselnden Spiel von List und Ironie ausläßt. Der schwedische Bildhauer Lore Strindberg verleiht seinen Mädchengestalten eine stille Harmonie und wundervollen Rhythmus der Linien. Von Malern werden Gustav Klimt mit einer farbigen Reproduktion seiner „Freundinnen“, dann Berner Feiner mit Teilstücken aus seinem Paradiessteppich und der Franzose George Seurat mit Landschaften in ganz eigener Maltechnik gezeigt. — Auch die Kirche stellt, wie die modernen religiösen Wandmosaiken von Josef Eberz beweisen, dem Fortschritt glücklich miteinander verbindend, die Entwicklung der Künste weiterführen. Lebendig geschriebener Text umrahmt die vielen vorzüglichen Abbildungen. „Vorher Sie Ihr Haus bauen lassen“ betitelt sich ein mit bildlichen Beispielen belegter Aufsatz aus dem Bereich der Wohnungskunst, den auch Sie lesen sollten, wenn Sie als angehende Bauherr eigene produktive Erwägungen anzustellen haben. Der in einem früheren Heft begonnene, für heutige Verhältnisse sehr aktuelle Aufsatz über die Teilung zu groß gewordenen Wohnraums wird an Hand einiger neuer Grundrisslösungen weitergeführt. Was die neuzeitliche Beleuchtungskunst in formenschnöden und zweckmäßigen Lichtträgern leistet, zeigen mehrere Seiten hervorragender Beispiele aus bekannten deutschen Werkstätten. Damit ist aber der Inhalt des reichhaltigen Heftes noch lange nicht erschöpft. Wer sich des näheren dafür interessiert, kann es durch jede Buchhandlung beziehen. (Verlag F. Brudmann AG., München.)

Zeitwende, Januar-Heft. (C. S. Beck, München.) — Wieder ein reiches Heft mit zahlreichen schönen und interessanter Aufsätzen. Dipl.-Ing. Otto Veit spricht vom „Neuen Wohnen“. Prof. Dr. A. O. Meyer „Von der politischen Begabung der Deutschen“; weist den Vorwurf zurück, daß wir ein unpolitisches Volk seien; Gegenbeweis das Mittelalter und Bismarck; auch den andern Völkern ist Politik nicht angeboren, sondern von ihnen erworben in Jahrhunderten äußerer Not; so hofft er, daß die heutige Bedrängnis die Deutschen zur Politik aufraffe. Höchst interessant der Artikel von Geh. Rat Prof. Dr. Demoll: „Der Wandel der biologischen Anschauungen in den letzten hundert Jahren“: Die Entwicklung von der atomistisch-mathematischen Auffassung zu der Ganzheitsauffassung und wieder von den Schwierigkeiten dieser Auffassung. Das Ziel ist unendlich fern und für uns wesentlich das Hinstreben nach demselben. Carl Lange gibt ein schönes Bild von Ostpreußen, seinen Menschen, seiner Landschaft. Karl Fischer spricht von der „Verweltlichung als Aufgabe und Gefahr“. Ein neuer Roman beginnt: A. F. Kurz, Saldor im Frühlingstal. Dazu die Umschau und die Randbemerkungen. Alles in allem: Eine prächtige Zeitschrift. D.

Elegante Welt. Vielseitig wie immer präsentiert sich das foeden herauskommende neueste Heft der „Eleganten Welt“. In Anbetracht dessen, daß man in diesen schweren Zeiten z. B. mehr als je die häusliche Gemütsruhe in kleinstem Kreise pflegt, ist diesem Kapitel ein besonderer Artikel gewidmet. Mit der Pflege des Heims beschäftigt sich ein anderer Artikel über Silbergerät, der mit malerischen Aufnahmen von Tafel-silber letzten Stils reich ausgestattet ist. (Verlag Dr. Sells-Exeler, Berlin.)

Die Paul- und Klauenfeuche im Farrenstall Bulach ist erloschen. R. 825  
Karlsruhe, den 8. Februar 1932. O. B. 8  
Bad. Bezirksamt — Polizeidirektion B —



## Badisches Landes-theater

Mittwoch, 10. Februar 1932

\* A 18 (Mittwochnote)

Ab. Gem. 1—100

## Napoleon

### oder Die hundert Tage

Drama von Grabbe

Regie: Raumbach

Mitwirkende:

Vertram, Ehrhardt, Emarck

Erwig, Frauendorfer, Gen-  
ter, Mademacher, Seifling,  
Janz, Fritsch, Plum, O. Höder,  
Krafer, Brand, Dahlen,  
Ernst, Gemmeke, Herz, Hierl,  
Höder, Hospach, Nienschert,  
Kloebke, Kuhne, Luther,  
Meißner, P. Müller, Priller,  
Schulze, v. d. Trend, Grimm,  
Tich, Kuhn, Kilian, Rinde-

mann, Meyer, S. Müller,  
Mateo, Nagel, Schmitt,  
Seibert, Schöntaler

Anfang 19<sup>h</sup>, Ende nach 22

Preise B (0,70—4,20 24)

Do. 11.2. Der Graue. Fr. 12.2.

Der Widerpenitigen Fä-  
hmung. Sa. 13.2. Napoleon

oder Die hundert Tage.

So. 14.2. Nachmittags: Im

weißen Köhl. Abends:

Othello. Im Konzerthaus:

Der Bettler aus Dingsda.

B. 679. Karlsruhe. Im

Konkursverfahren über das

Vermögen der Josef Blumen-

fetter Witwe, Sofie geb.

Ruhberger in Karlsruhe,

Steinstr. 21, ist zur Prüfung

nachträglich angemeldeter

Forderungen Termin be-

stimmt auf: Freitag, den 26.

11<sup>h</sup>, vor dem Amtsgericht

Karlsruhe, Mademiestr. 8,

3. Stock, Zimmer Nr. 263.

Karlsruhe, den 3. Februar

1932. Geschäftsstelle des Amts-

gerichts A 1.

## Dienstbezüge beurlaubter Reichsbeamter

Runderlaß des Reichsministers der Finanzen  
vom 25. November 1931 — R I 690 —

Auf Grund des § 5 des Kapitels IV des Dritten Teils der Dritten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen vom 6. Oktober 1931 — Reichsgesetzbl. I S. 537 — B A XII 44 — wird hiermit verordnet:

§ 1. Aus dem Reichsdienst oder aus dem Dienst der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft beurlaubte Beamte, denen hinsichtlich ihrer Dienstbezüge Gleichstellung mit den nichtbeurlaubten Beamten zugesichert ist, können aus dieser Zusage vermögensrechtliche Ansprüche nur insoweit erheben, als sie seit dem 1. Dezember 1931 bei Gegenüberstellung ihrer sämtlichen Dienstbezüge mit denen der vergleichbaren nichtbeurlaubten Beamten schlechter als diese gestanden haben oder stehen. Bei der Gegenüberstellung sind die allgemeinen wirtschaftlichen Umstände einschließlich der steuerlichen Belastung sowie etwaige allgemeine Zuwendungen zu berücksichtigen, die die beurlaubten Beamten erhalten haben. Die Gegenüberstellung der Bezüge hat sich auf die gesamte Zeit der Beurlaubung zu erstrecken.

§ 2. Den Zeitpunkt der Auszahlung der festgestellten Ansprüche bestimmt der Reichsminister der Finanzen.

§ 3. Der Reichsminister der Finanzen kann Durchführung- und Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung erlassen.

## Wohin mit den Abiturienten zu Ostern 1932?

Das Presseamt des Bundes Deutscher Juristamtänner schreibt hierzu:

Die Überfüllung der Juristenlaufbahn, welche u. a. die Rechtsanwälte schon zu dem Vorschlag einer dreijährigen Praktikantenzeit, also zu einer Art Sperre auch dieses freien Berufes, veranlaßt hat, wird eine weitere Steigerung erfahren, wenn zu Ostern 1932 neue Abiturientenscharen dem Rechtsstudium zufließen. Die Bemühungen, diesen Nachwuchs dem akademischen Arbeitsmarkt fernzuhalten und so eine weitere Proletarisierung des Juristenstandes zu vermeiden, werden aber nur in dem Maße Erfolg haben, als es gelingt, den Abiturienten andere Beschäftigungsmöglichkeiten zu bieten. Das kann nun wirklich dadurch geschehen, daß die Finanzminister endlich die strenge Drosselung des Zugangs zur Laufbahn des

Druck G. Braun, Karlsruhe.